

AMTSBLATT

DER REGIERUNG VON UNTERFRANKEN

Herausgegeben von der Regierung von Unterfranken in Würzburg

62. Jahrgang

Würzburg, 2. März 2017

Nr. 5

Inhaltsübersicht:

Sicherheit, Kommunales und Soziales

Bek vom 03.02.2017 Nr. 12-1444.11-3-7 über Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Zweckverbandes Schweinfurt 360° - Tourismus rund um Stadt und Land, Schweinfurt, für das Haushaltsjahr 2017 ...55

Bek vom 07.02.2017 Nr. 12-1444.07-1-6 über Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Zweckverbandes Freilandmuseum Fladungen für das Haushaltsjahr 2017.....56

Bek vom 21.02.2017 Nr. 12-1444.12-4-5 über die Satzung zur Änderung der Gebührensatzung des Zweckverbandes Sing- und Musikschule Würzburg56

Nichtamtlicher Teil

Buchbesprechungen57

Sicherheit, Kommunales und Soziales

Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Zweckverbandes Schweinfurt 360° - Tourismus rund um Stadt und Land, Schweinfurt, für das Haushaltsjahr 2017

Bekanntmachung vom 03.02.2017 Nr. 12-1444.11-3-7

I.

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Schweinfurt 360° - Tourismus rund um Stadt und Land hat in ihrer Sitzung am 09.12.2016 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 beschlossen.

Die Regierung von Unterfranken hat mit Schreiben vom 10.01.2017 Nr. 12-1444.11-3-7 die Haushaltssatzung rechtsaufichtlich gewürdigt. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Der Haushaltsplan liegt, vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt der Regierung von Unterfranken an, eine Woche lang in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Schweinfurt 360° - Tourismus rund um Stadt und Land, Rathaus, Markt 1, 97421 Schweinfurt, während der allgemeinen Dienstzeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Nachfolgend wird die Haushaltssatzung öffentlich bekannt gemacht.

Würzburg, 03.02.2017
Regierung von Unterfranken

Manfred Wetzel
Abteilungsleiter

II.

Aufgrund des Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt der Zweckverband Schweinfurt 360° - Tourismus rund um Stadt und Land folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit festgesetzt; er schließt

1. im Ergebnishaushalt mit
 - dem Gesamtbetrag der Erträge von 540.000,00 €
 - dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von 540.000,00 €
 - und dem Saldo (Jahresergebnis) von 0 €
 2. im Finanzhaushalt
 - a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit
 - dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von 540.000,00 €
 - dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von 540.000,00 €
 - und einem Saldo von 0 €
 - b) aus Investitionstätigkeit mit
 - dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von 0 €
 - dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von 0 €
 - und einem Saldo von 0 €
 - c) aus Finanzierungstätigkeit mit
 - dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von 0 €
 - dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von 0 €
 - und einem Saldo von 0 €
 - d) und dem Saldo des Finanzhaushalts von 0 €
- ab.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren werden nicht festgesetzt.

§ 4

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen werden nicht beansprucht.

§ 5

Die Verbandsumlagen werden wie folgt festgelegt:

Der durch Erlöse und sonstige Einnahmen nicht gedeckter Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben wird nach den tatsächlichen Zahlungen auf die Verbandsmitglieder umgelegt.

Das Umlagesoll beträgt nach den Ansätzen im Haushaltsplan:

a) für die laufende Verwaltungstätigkeit	465.000,00 €
b) für die Investitionstätigkeit	0 €

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2017 in Kraft.

Schweinfurt, 27.01.2017

Zweckverband Schweinfurt 360°

Tourismus rund um Stadt und Land

Sebastian Remelé

Verbandsvorsitzender

GAPI 1444

RABI 2017 S. 55

Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Zweckverbandes Freilandmuseum Fladungen für das Haushaltsjahr 2017

Bekanntmachung vom 07.02.2017 Nr. 12-1444.07-1-6

I.

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Freilandmuseum Fladungen hat in ihrer Sitzung am 15.12.2016 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 beschlossen.

Die Regierung von Unterfranken hat mit Schreiben vom 10.01.2017 Nr. 12-1444.07-1-6 die Haushaltssatzung rechtsaufsichtlich gewürdigt. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Der Haushaltsplan liegt, vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt der Regierung von Unterfranken an, eine Woche lang in den Geschäftsräumen des Zweckverbandes Freilandmuseum Fladungen, Silberstraße 5, Zimmer O 66, 97074 Würzburg, während der allgemeinen Dienstzeiten zur Einsichtnahme öffentlich auf.

Nachfolgend wird die Haushaltssatzung öffentlich bekannt gemacht.

Würzburg, 07.02.2017

Regierung von Unterfranken

Manfred Wetzel

Abteilungsleiter

II.

Aufgrund Art. 40 Abs. 1 und Art. 41 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung und § 15 der Verbandssatzung erlässt der Zweckverband Fränkisches Freilandmuseum Fladungen für das Haushaltsjahr 2017 folgende

Haushaltssatzung

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit festgesetzt.

Er schließt ab

im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.839.300 €

im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit 656.000 €

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

(1) Die Höhe des durch seine Einnahmen aus besonderen Entgelten für die von ihm erbrachten Leistungen und seine sonstigen Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs, der nach Art. 42 KommZG und § 15 der Satzung auf die Verbandsmitglieder umzulegen ist, wird für das Haushaltsjahr 2017 wie folgt festgesetzt:

Betriebskosten	1.326.600,00 €
Investitionskosten	224.500,00 €
Sonderkosten	
Sonderbetriebskosten Landkreis Rhön-Grabfeld	121.198,61 €
Sonderbetriebskosten Stadt Fladungen	7.574,92 €

(2) Die Umlage beträgt

a) Betriebskostenumlage	1.326.600,00 €
Bezirk Unterfranken (66 v.H.)	875.442,00 €
Landkreis Rhön-Grabfeld (32 v.H.)	424.512,00 €
Stadt Fladungen (2 v.H.)	26.532,00 €
b) Investitionskostenumlage	224.500,00 €
Bezirk Unterfranken (66 v.H.)	148.200,00 €
Landkreis Rhön-Grabfeld (32 v.H.)	71.800,00 €
Stadt Fladungen (2 v.H.)	4.500,00 €
c) Sonderumlagen	
Sonderbetriebskosten Landkreis Rhön-Grabfeld	121.198,61 €
Sonderbetriebskostenumlage Stadt Fladungen	7.574,92 €

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 200.000 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2017 in Kraft.

Würzburg, 16.01.2017

Zweckverband Fränkisches Freilandmuseum Fladungen

Erwin Dotzel

Verbandsvorsitzender

GAPI 1444

RABI 2017 S. 56

Satzung zur Änderung der Gebührensatzung des Zweckverbandes Sing- und Musikschule Würzburg

Bekanntmachung vom 21.02.2017 Nr. 12-1444.12-4-5

I.

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Sing- und Musikschule Würzburg hat in ihrer Sitzung am 30.01.2017 eine Satzung zur Änderung der Gebührensatzung des Zweckverbandes beschlossen.

Nach Art. 24 Abs. 1 KommZG wird diese Änderungssatzung hiermit amtlich bekannt gemacht.

Würzburg, 21.02.2017

Regierung von Unterfranken

Manfred Wetzel

Abteilungsleiter

II.

Satzung

zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Sing- und Musikschule Würzburg (Gebührensatzung) vom 23.11.2001, zuletzt geändert durch Satzung vom 12.01.2016.

Aufgrund des Art. 42 Abs. 4 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (KommZG) i.V.m. Art. 8 des Bayer. Kommunalabgabengesetzes (BayKAG) und Art. 20 Abs. 1 Kostengesetz erlässt der Zweckverband Sing- und Musikschule Würzburg folgende Satzung:

§ 1

Die Anlage 1 - Gebührentarif für die Teilnahme an Lehrveranstaltungen zur Gebührensatzung des Zweckverbandes Sing- und Musikschule Würzburg - wird wie folgt geändert:

Anlage 1

zur Gebührensatzung des Zweckverbandes Sing- und Musikschule Würzburg
Gebührentarif für die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen

Tarif-Nr.	Art des Unterrichts	Gebühren/ Schuljahr
1.	Klassenunterricht	
1.1	Musikalische Früherziehung (MFE/45 Minuten)	178,00 €

1.2	Grundkurs (45 Minuten)	178,00 €
1.3	Musikgarten je Kurs und Teilnehmer (MG/45)	105,00 €
1.4	Instrumentenkarussell	341,00 €
2.	Gruppenunterricht (je Schüler und 45 Minuten)	
2.1	6 Schüler (GR 6/45)	280,00 €
2.2	5 Schüler (GR 5/45)	300,00 €
2.3	4 Schüler (GR 4/45)	325,00 €
2.4	3 Schüler (GR 3/45)	410,00 €
2.5	2 Schüler (GR 2/45)	576,00 €
3.	Einzelunterricht (45 Minuten)	
3.1	(E/45)	1.042,00 €

§ 2

Die Satzung tritt am 01.08.2017 in Kraft.

Würzburg, 30.01.2017

Christian Schuchardt
Verbandsvorsitzender

GAPI 1444

RABI 2017 S. 57

Nichtamtlicher Teil

BUCHBESPRECHUNGEN

Glaser/Kreienbrock

Stichprobenplanung bei veterinärmedizinischen Studien

Stand: 2011

280 Seiten

Preis: 34,95 Euro

ISBN 978-3-89993-078-8

Schlüterische Verlagsgesellschaft mbH & Co KG

Am Anfang jeder empirischen Studie in der Tiermedizin steht die Studienplanung. Diese dient der statistischen Absicherung der erzielten Ergebnisse bei möglichst niedrigen Untersuchungskosten. Zugleich ist die Studienplanung durch frühzeitige Bestimmung der erforderlichen Probandenzahl auch aktiver Tierschutz!

Dieses Buch richtet sich an alle, die im Rahmen ihrer Arbeit mit der Planung, Durchführung, Auswertung oder Bewertung empirischer Untersuchungen in der Veterinärmedizin und im Tierversuchswesen beschäftigt sind. Es wurde vor dem Hintergrund der biometrischen Beratung zusammengestellt und dient dazu, im konkreten Untersuchungsfall Anleitungen für die Ermittlung der für eine empirische Studie erforderlichen Stichprobengröße zu geben.

Nach einer kurzen Einführung in die statistischen und epidemiologischen Grundlagen demonstrieren die Autoren am realen Beispiel die Einsatzbereiche und Durchführung verschiedener Methoden zur Bestimmung der Stichprobengröße. Fallbezogene

Übungen erlauben die Eigenkontrolle und direkte Übertragbarkeit der Verfahren auf das eigene Untersuchungsthema.

Wiedemann/Fritsch

Organisationshanbuch für bayerische Behörden

Kommentierung der Allgemeinen Geschäftsordnung (AGO) / Informations- und Kommunikationstechnik

35. Aktualisierungslieferung

Stand: 01. Oktober 2016

ca. 50 Seiten

Preis: 96,62 Euro

Carl Link Kommunalverlag

Mit der vorliegenden 35. Ergänzungslieferung wird vor allem die Einarbeitung des am 30.12.2015 in Kraft getretenen Bayerischen E-Government-Gesetzes fortgeführt und im Wesentlichen abgeschlossen.

Mit dem „Gesetz zur Modernisierung des Vergaberechts“ vom 17.02.2016 (BGBl. I S. 203) wurde der Rechtsrahmen für Vergaben oberhalb der EU-Schwellenwerte reformiert. Einen Überblick über die wesentlichen Änderungen bietet die neu eingeführte Kennziffer „vor 50.00“. Die Anpassung des Vergaberechts für die in der Behördenpraxis bedeutsamen und deshalb in Kennziffer 50.00 umfassend dargestellten unter-schweligen Vergaben folgt voraussichtlich im Laufe des Jahres 2017. Nach deren Veröffentlichung wird in einer der nächsten Ergänzungslieferungen die Darstellung zum Beschaffungswesen grundlegend

aktualisiert werden.

Die neue „Schulordnung für schulartübergreifende Regelungen der Schulen in Bayern“ (Bayerische Schulordnung) vom 01.07.2016 (GVBl S. 164, ber. S. 241) bedingte Änderungen in zahlreichen Kennziffern. Die Bayer. Schulordnung gilt nach ihren § 44 a Abs. 2 vorübergehend zwar nur für die Schularten nach Art. 6 Abs. 2 Nr. 1 und 2 Buchst. a BayEUG. Weil es sich dabei aber um die wichtigen allgemein bildenden Schulen und die Berufsschulen handelt, wurde im Regelfall davon abgesehen, in jedem Einzelfall auf die nur noch kurzfristig geltenden Schulordnungen der anderen beruflichen Schulen und Förderschulen hinzuweisen.

Schließlich wurden in verschiedenen Kennziffern Rechtsänderungen, neuer Literaturhinweise und sonstige kleinere Aktualisierungen eingearbeitet.

Sommer-Himmel, Titze, Imhof

Kinder bewerten ihren Kindergarten

1. Auflage

Stand: 2016

93 Seiten

Preis: 14,90 Euro

ISBN 978-3-938620-39-0

Dohrmann Verlag Berlin

Kinder bewerten ihren Kindergarten. Wie Kinder ihren Kindergarten sehen. Instrument und Implementierung von Kinderbefragung in der Kindertageseinrichtung.

Das Instrument der Kinderbefragung bietet die Möglichkeit, fünf- und sechsjährige Kinder systematisch zu ihrem Erleben ihres Kindergartenalltages zu befragen. Das bewusste Erfragen der subjektiven Sichtweise der Kinder unterstützt die Kindergärten in ihrem stetigen Bemühen, das pädagogische Angebot für die Kinder weiterzuentwickeln, indem die konkreten Angebote und Aktivitäten im Tagesverlauf aus Kinderperspektive reflektiert werden. Zusätzlich erhalten die Kinderteams Hinweise auf einzelne Kinder, die eventuell in ihrem sozialen Netz isoliert stehen und hier Unzufriedenheit äußern. Im Anschluss an das Interview können die pädagogischen Fachkräfte ihre Ergebnisse auf einem Auswertungsblatt zusammenfassen. Dies bietet die Möglichkeit, die Ergebnisse der Kinder eines Kindergartens übersichtlich zu vergleichen und zur Diskussionsgrundlage im Team zu machen.

Prandl/Zimmermann/Büchner/Pahlke

Kommunalrecht in Bayern

Kommentar

131. Ergänzungslieferung

Stand: 01.09.2016

Preis: 75,76 Euro

Verlagsgruppe Wolters Kluwer

Die 131. Lieferung schließt die Überarbeitung der Erläuterungen zur Haushaltswirtschaft ab und beginnt mit der Überarbeitung

des gemeindlichen Unternehmensrecht. Sie aktualisiert außerdem die Erläuterungen zum Kassen- und Rechnungswesen sowie zu Art. 23, 40 und 52 GO und berücksichtigt neue Entwicklungen bei der Durchführung eines Bürgerentscheids.

Bloock/Graf

Kommunales Vertragsrecht

Kommentar

104./105. Ergänzungslieferung

Stand: 01.08.2016/01.11.2016

Preis: 84,11 Euro/78,77 Euro

Verlagsgruppe Wolters Kluwer

Mit der 104. Ergänzungslieferung werden die Ausführungen zu öffentlich-rechtlichen Verträgen und zu Vergleichsverträgen auf den neuesten Stand gebracht. Aktualisiert wurde auch das Muster eines landwirtschaftlichen Pachtvertrags. Neu aufgenommen wurden ein Musterdienstleistungsvertrag für den Betrieb der Straßenbeleuchtung, ein Erdgasliefervertrag und ein Gestattungsvertrag für Flüssiggasleitungen im gemeindlichen Straßengrund.

Die 105. Ergänzungslieferung bringt die Ausführungen zu den Folgekostenverträgen und zur Geschäftsführung ohne Auftrag im öffentlichen Recht auf den neuesten Stand der Rechtsprechung und Literatur. Aktualisiert wurden zudem die Hinweise zu den Ausgleichszahlungsvereinbarungen für Strom-Freileitungen, zu den Konzessionsvergabeverfahren für die Strom- und Gasverteilungsnetze und das Muster für die Zustimmungsverfahren nach § 68 Abs. 3 TKG (Straßenbenutzung durch Telekommunikationslinien).

Hillermeier/Gabler

Kommunale Haftung und Entschädigung

Kommentar

88./89. Ergänzungslieferung

Stand: 01.07.2016/01.09.2016

Preis: 179,68 € / 149,02 €

Verlagsgruppe Wolters Kluwer

Die 88. Aktualisierungslieferung enthält eine Neugliederung und Aktualisierung des Teils 5 (Amtspflichtverletzungen).

Im Rahmen der 89. Ergänzungslieferung wird dies fortgeführt und abgeschlossen. Außerdem werden die Gesetzestexte des USchadG, des UIG und des UmwRG auf den neuesten Stand gebracht.